

Dieses Blatt erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 M. 50 Pf. ...

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Stellen-Anzeigen die 3 gespaltene Kolonnen-Zeile 60 Pf. ...

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands.

Verlag von H. Wey. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag, mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Münst.straße 5, 3. St. - Fernsprech-Anschluss 3002.

Mehr Schutz vor Betriebsunfällen!

Sind schon Krankheiten viel leichter zu verhüten als zu heilen, so erst recht die plötzlichen, gewaltsamen Schädigungen des menschlichen Körpers, die Unfälle.

Die Arbeiterchaft steht auf dem Standpunkt, daß die Unfallberufsgenossenschaften nicht die geeigneten Stellen zur Durchführung der Unfallverhütung sind.

Wie mangelhaft zurzeit die Unfallverhütung ist, geht daraus hervor, daß im Jahre 1907 von den 66 gewerblichen Berufsgenossenschaften nur 61 technische Aufsichtsbeamte angestellt hatten.

Hier muß durch die Gesetzgebung eine durchgreifende Verbesserung herbeigeführt werden. Die beste Lösung der Frage wäre die, daß in irgend einer Form die Aufsichtsbeamten von den versicherten Arbeitern gewählt würden.

Die Arbeiterchaft muß also versuchen, bei den Beratungen der Vorlage die Unfallverhütung nach Möglichkeit zu verbessern. Dahin gehört vor allem, daß der Einfluß der Arbeiter auf die Unfallverhütung erhöht wird.

sehen Strafen gegen Unternehmer und Arbeiter wegen Nichteinhaltung der zur Verhütung von Unfällen getroffenen Bestimmungen.

Als ein Mangel hat sich noch erwiesen, daß die vorerwähnten Strafen nur in Geldstrafen bestehen. Die technischen Aufsichtsbeamten selbst haben schon wiederholt das Verlangen geäußert, daß im Falle der Uneinbringlichkeit dieser Geldstrafen an deren Stelle Haftstrafen zu treten haben.

Zu Einwendungen hat auch schon der § 116 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes Anlaß gegeben. Dasselbe ist bestimmt, daß die Festsetzung der Geldstrafen für die Arbeiter, die gegen die Unfallverhütungsvorschriften verstoßen, vom Vorstand der Betriebs- (Fabrik) oder Baukrankenkasse, oder, wenn eine solche für den Betrieb nicht errichtet ist, durch die Ortspolizeibehörde zu erfolgen hat.

Wenn das Versicherungsamt nicht eine so sehr bürokratische Stelle wäre, könnte man auch damit einverstanden sein. Von den technischen Aufsichtsbeamten wird noch sehr oft Klage darüber geführt — und dieselbe kommt auch häufig in den Jahresberichten derselben zum Ausdruck —, daß sie von den Arbeitern meist mit Mißtrauen empfangen werden und bei diesen sehr wenig Entgegenkommen finden.

Wenn sich neuerdings selbst eine ganze Reihe bürgerlicher Sozialpolitiker zu der Ansicht durchgerungen hat, daß für das Bergwerkswesen die Arbeiter bzw. die von diesen angestellten Personen die geeignetsten Aufsichtsbeamten sind.

Teuerung und neue Belastung.

Der Kampf der konservativ-kerikal-polnisch-antisemitischen Mehrheit um die Steuerfreiheit der Agrarier wurde im Laufe der Woche durch folgende Interpellation der sozialdemokratischen Fraktion unterbrochen:

„Verabsichtigen die verbündeten Regierungen, angesichts der durch die Teuerung der Lebensmittel verursachten Notstands weiter Volkskreise eine Gesetzesvorlage über eine zeitweilige Aufhebung der Getreidezölle und der Zölle auf Futtermittel, sowie des § 11 des Zolltarifgesetzes vom 25. Dezember 1902 über die Erteilung von Einfuhrzweines vorzulegen?“

Die Interpellation ist veranlaßt durch das Anziehen aller Preise für Lebensmittel, besonders der Roggen- und Weizenpreise. Diese hatten am 25. Juni eine Höhe erreicht, die das zum Antrag Kanitz veränderte Maß weit in den Schatten stellt.

Inzwischen bezieht sich die Regierung, zu ihrem Frieden mit den Junkern und ihren politischen Genossen und Hinterlassen auch in der Finanzreform zu kommen. Das Kompromiß, wie die Finanzreform unter Verzicht auf die Erbschaftsteuer zustande kommt, nimmt immer greifbarere Form an.

„Personen, die als Arbeiter oder Arbeiterinnen in der Tabakindustrie gearbeitet haben und innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Tabaksteuergesetzes durch Einschränkung der Produktion oder durch Verlegung der Fabriken, oder durch Uebergang vom Handbetrieb zur Fabrikation vermittels Maschinen arbeitslos werden, erhalten Entschädigung, und zwar, wenn sie zur Zeit des Eintritts der Arbeitslosigkeit mindestens ein Jahr, aber nicht länger als zwei Jahre sich als Tabakarbeiter und -Arbeiterinnen ernährt haben, den Betrag eines Jahresarbeitsverdienstes, mindestens aber fünf-hundert Mark; wenn der Arbeiter oder die Arbeiterin sich länger als zwei Jahre, aber weniger als zehn Jahre als Tabakarbeiter oder -Arbeiterin ernährt hat, den dreifachen Betrag des Jahresarbeitsverdienstes, mindestens aber ein-tausend und fünf-hundert Mark; wenn der Arbeiter oder die Arbeiterin sich länger als zehn Jahre als Tabakarbeiter oder -Arbeiterin ernährt hat, den fünf-fachen Betrag des Jahresarbeitsverdienstes, mindestens aber zwei-tausend und fünf-hundert Mark.“

Dieser Antrag wurde mit 296 gegen 57 Stimmen in namentlicher Abstimmung abgelehnt, dagegen ein verschlechterter Antrag des Zentrums mit 191 gegen 155 Stimmen und 10 Enthaltungen angenommen. Diesen Antrag, dem auch

die sozialdemokratische Fraktion nach Ablehnung ihrer weitergehenden ihre Zustimmung gab, betrachtet die Zentrumsfraction als aufgelegten Last, der sie von der sozialen Sünde, für eine gewerbliche Erwerbslosigkeit freier gestimmt zu haben, los und leicht sprechen soll.

Auch die Branntweinsteuer, samt der Liebesgabe hat, wie nicht anders zu erwarten, die Mehrheit gefunden. Immer war das „arbeiterfreundliche“ Zentrum bei der Bildung der Mehrheit. Die mit dem Schnapssteuerverhöpfungsteuer auf „Kiechmittel“, „Äther- und weingeisthaltige und andre (Parfämerien), sowie Schönheitsmittel (kosmetische Mittel, z. B. Haarfärbemittel, sowie Haut- und andre Verschönerungsmittel), Kopf-, Mund- und Zahnwasser, wurde von der Regierung und auch von den Steuerfindern preisgegeben.

Die Gewerkschaften in Großbritannien.

Nach einem mehrjährigen Stillstand haben sich die britischen Gewerkschaften 1906 und 1907 wieder in bemerkenswertem Maße ausgedehnt, was einerseits auf die vordringende Forderung der Wirtschaftsverhältnisse, andererseits auf die reger betriebene Aufklärungsarbeit und die Erfolge der politischen Arbeiterbewegung zurückzuführen ist. Die außerordentlich ungunstige Lage der Gewerbe im letzten Jahre hat bei einem Teil der Organisationsmitglieder bewirkt, die durch die Mitgliederzunahme anderer Verbände wieder ausgeglichen werden. Doch kann die Gesamtzahl für 1906 jetzt noch nicht genau angegeben werden. Die Mitgliederzahl aller Gewerkschaften betrug 1898 1.688.531, 1899 1.848.570, 1900 1.955.701, 1901 1.966.761, 1902 1.953.807, 1903 1.931.043, 1904 1.895.109, 1905 1.920.373, 1906 2.113.806 und 1907 2.406.746.

Gewerbegruppen und Gewerbe	Selbstständige Gewerksch.	Zweizeitvereine	Mitglieder
Dangewerbe:			
Bauhülfsarbeiter	24	240	15 233
Andre	53	2956	177 957
Bergbau, Steinbruchbetriebe:			
Kohlenbergbau	64	2254	683 022
Sonstiger Bergbau u. Steinbruchbetriebe	11	140	20 322
Metallgewerbe, Maschinen- u. Schiffbau:	222	2890	376 805
Textilgewerbe:	263	558	354 427
Schuldtgewerbe:			
Schuldbrief	13	172	35 393
Andre	27	427	33 417
Transportgewerbe:			
Eisenbahnen	7	1225	138 887
Andre	55	569	99 226
Ferrie- und Erdweggewerbe	39	436	68 221
Geldbearbeitungsgewerbe	100	655	44 588
Spezielle Industrie, Holz- und Glasindustrie:			
Holzindustrie	37	134	18 522
Metallgewerbe	33	277	18 447
Maschinen	23	168	10 303
Handlungsgehilfen	6	1011	46 117
Ungelehrte Arbeiter, ausgenommen Bauarbeiter	17	1151	127 034
Staatsbedienstete	64	1874	70 239
Gemeindebedienstete	14	212	19 154
Andre Gewerbe	101	913	48 927
Zusammen	1173	15 262	2 406 746

Die Gewerkschaften mit mindestens je 10 000 Mitgliedern umfassen 1907 58 Prozent aller organisierten Arbeiter, also ungefähr zwei Drittel; auf 17 von diesen 45 Gewerkschaften trafen mehr als die Hälfte der im Jahre 1906 beschäftigten Mitglieder. Die im letzten Jahre an den Gewerkschaften beteiligten waren 66 000 Mitglieder, 20 000 Mitglieder der 12 Verbände zusammen 774 327 Mitglieder; 10 000—15 000 Mitglieder 24 Verbände (zusammen 359 530 Mitglieder); 15 000—20 000 Mitglieder 41 Verbände (zusammen 669 833 Mitglieder); 20 000—30 000 Mitglieder 28 Verbände (zusammen 119 059 Mitglieder); 30 000—40 000 Mitglieder 28 Verbände (zusammen 297 872 Mitglieder); 40 000—50 000 Mitglieder 13 Verbände (zusammen 119 059 Mitglieder); 50 000—75 000 Mitglieder 12 Verbände (zusammen 37 504 Mitglieder); 75 000—100 000 Mitglieder 6 Verbände (zusammen 52 911 Mitglieder); weniger als 100 Mitglieder 373 Verbände (zusammen 28 435 Mitglieder). — Die Gewerkschaften sind im Jahre 1907 in 1907 328 Organisationsämtern mit 1 773 127 Mitgliedern, unter denen 100 Organisationsämtern mit 880 418 Mitgliedern, sich als 1 133 am besten im Vergleich zu anderen am besten einzuordnen.

Gewerkschaften befanden sich 451 mit weniger als je 300 Mitgliedern.

Weibliche Mitglieder hatten im Jahre 1907 128 Gewerkschaften, verglichen mit 152 1898 und 149 1904. Die Zahl der weiblichen Mitglieder betrug 1907 201 709 oder 8,4 Prozent der Gesamtmitgliedschaft.

Auf Gewerkschaften verteilen sich die weiblichen Mitglieder, wie nachstehend angegeben:

Gewerbe oder Gewerbegruppen	Gewerkschaften u. weibl. Mitgl.		Prozent aller weiblichen Mitglieder
	Organisationsämtern	weiblichen Mitglieder	
Textilgewerbe	118	172 120	85,2
Schuhmacherei	2	997	0,5
Schneiderei	3	1 326	0,7
Hutmacherei	8	3 302	1,6
Andre Bekleidungsindustrie	4	420	0,3
Druckgewerbe	5	1 749	0,9
Nahrungsmittelgewerbe	6	2 447	1,2
Handel	4	5 072	2,5
Andre Gewerbe	30	9 586	4,8
Arbeit i. Staats- od. Gemeinbedienst	7	4 690	2,3
Zusammen	182	201 709	100,0

Über 85 Prozent der weiblichen Gewerkschaftsmitglieder sind in den Textilgewerben beschäftigt; in diesen Gewerben sind 1907 49 Prozent der Organisierten weiblichen Geschlechts gewesen, gegen 45 Prozent 1904.

Über die Geldgebarung liegen nun von den 100 hauptsächlichsten Gewerkschaften Zahlen vor, die das Arbeitsamt im Handelsministerium gesammelt und eben veröffentlicht hat. Diese 100 hauptsächlichsten Gewerkschaften hatten 1898 1 090 872 Mitglieder, 1903 1 206 949 Mitglieder, 1904 1 199 571 Mitglieder, 1905 1 218 789 Mitglieder, 1906 1 298 226 Mitglieder und 1907 1 457 856 Mitglieder (über 60 Prozent aller gewerkschaftsangehörigen Arbeiter). Auf die Dampfergewerbe trafen von den 100 Gewerkschaften 13, die im Jahre 1907 170 228 Mitglieder hatten, auf den Bergbau 16 mit 352 754 Mitgliedern, auf die Metallgewerbe 15 mit 279 436 Mitgliedern, auf die Textilgewerbe 20 mit 185 595 Mitgliedern, auf die Bekleidungsindustrie 4 mit 49 490 Mitgliedern, auf die Transportgewerbe 10 mit 188 368 Mitgliedern, auf die Papier- und Druckgewerbe 7 mit 48 802 Mitgliedern, auf andre Gewerbe 15 mit 182 183 Mitgliedern.

Die Einnahmen, sowie die Ausgaben der 100 hauptsächlichsten Gewerkschaften sind überhaupt und auf ein jedes Mitglied hoch; die Einnahmen betragen:

Jahr	Uebershaupt (Pfd. Sterling à 20 Mk.)	Auf ein Mitglied (Schildling à 1 Mark)
1898	1 902 130	34,85
1899	1 835 398	31,35
1900	1 947 957	32,10
1901	2 043 951	33,50
1902	2 086 819	34,25
1903	2 100 996	34,85
1904	2 115 092	35,30
1905	2 211 733	36,45
1906	2 344 157	36,10
1907	2 493 282	34,20

In den einzelnen Gewerben ist der Betrag der auf ein Mitglied kommenden Einnahmen sehr verschieden; er machte 1907 bei den Metallarbeitern und verwandten Gewerkschaften 65,85 Schilling aus, bei den Bauarbeitern 45,65 Schilling, bei den Buchdrucker- und verwandten Gewerkschaften 44,50 Schilling, bei den Karlsruhaltern 26,35 Schilling, bei den Bekleidungsarbeitern 24,70 Schilling, bei den Bergarbeitern 23 Schilling, bei den Transportarbeitern 20,35 Schilling, bei den Gewerkschaften anderer Berufs 18,85 Schilling.

Die Höhe der Gesamtausgaben der 100 hauptsächlichsten Gewerkschaften ist in der nächsten Tabelle dargestellt:

Jahr	Ausgaben überhaupt (Pfd. Sterling à 20 Mark)	Auf ein Mitglied (Schildling à 1 Mark)
1898	1 476 337	27,05
1899	1 252 011	21,40
1900	1 456 716	24,05
1901	1 641 081	26,90
1902	1 800 234	29,55
1903	1 917 105	31,80
1904	2 054 009	34,25
1905	2 064 535	34,05
1906	1 958 876	30,15
1907	2 054 157	28,20

Die wichtigste Ursache des Rückganges der auf ein Mitglied treffenden Ausgaben in den Jahren 1906 und 1907 war die Verminderung der Arbeitelohnunterstützung bei den Metallarbeitern und den Textilarbeitern infolge vorübergehend gebesserter Wirtschaftslage. Die höchsten Aufwendungen für Arbeitslohn werden von den Organisationen der beiden eben genannten Gewerbegruppen und von den Organisationen der Bauarbeiter gemacht.

Für Streit-, Ausperrungs- und Gemeinregelungen Unterstützung gaben die 100 hauptsächlichsten britischen Gewerkschaften in den Jahren 1898 bis 1907 eigentümlich geringe Beträge aus, und zwar 1898 326 428 Pfd. St. (à 20 Mk.), 1899 119 979 Pfd. St., 1900 153 516 Pfd. St., 1901 210 001 Pfd. St., 1902 218 691 Pfd. St., 1903 171 962 Pfd. St., 1904 124 285 Pfd. St., 1905 210 758 Pfd. St., 1906 152 053 Pfd. St., 1907 133 363 Pfd. St.; auf ein Mitglied kamen Ausgaben für diese Zwecke: 1898 6 Schilling, 1899 2,05 Schilling, 1900 2,55 Schilling, 1901 3,45 Schilling, 1902 3,55 Schilling, 1903 2,35 Schilling, 1904 2,06 Schilling, 1905 3,50 Schilling, 1906 2,30 Schilling, und 1907 1,85 Schilling. Seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts waren die Ausgaben für Arbeitslohnunterstützung allem viel höher als bei für Angriffs- und Widerstandszwecke; noch höhere Summen erforderten die Kranken-, Alters-, Ablebens- und andre Unterstützungen zusammen.

Für die Unterstützung arbeitsloser Mitglieder gaben die 100 hauptsächlichsten britischen Gewerkschaften aus: 1898 233 613 Pfd. St., 1899 184 564 Pfd. St., 1900 261 295 Pfd. St., 1901 325 264 Pfd. St., 1902 429 524 Pfd. St., 1903 516 258 Pfd. St., 1904 654 993 Pfd. St., 1905 522 967 Pfd. St., 1906 421 030 Pfd. St., 1907 465 668 Pfd. St., oder auf ein Mitglied 1898 4,36 Schilling, 1899 3,15 Schilling, 1900 4,30 Schilling, 1901 5,35 Schilling, 1902 7,05 Schilling, 1903 8,55 Schilling, 1904 10,90 Schilling, 1905 8,65 Schilling, 1906 6,55 Schilling, 1907 6,40 Schilling. — Die übrigen Unterstützungsarten zusammen erforderten auf ein Mitglied: 1898 11,15 Schilling, 1899 10,60 Schilling, 1900 11,20 Schilling, 1901 11,90 Schilling, 1902 12,30 Schilling, 1903 13,15 Schilling, 1904 14,15 Schilling, 1905 14,85 Schilling, 1906 14,20 Schilling, 1907 13,40 Schilling. Die Ausgaben für diese Unterstützungen sind regelmäßig, sie schwanken weniger als jene für Angriffs- und Widerstandszwecke und für Arbeitslohnunterstützung.

Das Vermögen der 100 hauptsächlichsten Gewerkschaften hat sich trotz der ungunstigen Wirtschaftslage und der hohen Anforderungen an die Kassen von 1898 bis 1907 mehr als verdoppelt, denn es betrug am Jahresbeginn: 1898 2 656 800 Pfd. St., 1899 3 240 187 Pfd. St., 1900 3 781 423 Pfd. St., 1901 4 134 293 Pfd. St., 1902 4 420 883 Pfd. St., 1903 4 665 857 Pfd. St., 1904 4 313 055 Pfd. St., 1905 5 198 536 Pfd. St., 1906 5 637 661 Pfd. St. — oder rund 112 754 000 Mark.

In einem früheren Artikel sollen die Organisationen derjenigen Industriearbeiter kurz besprochen werden, deren Arbeiter in Deutschland im Gewerkschaftsverband vereinigt sind.

Gewerkschaftliche Erfolge im nördlichen Bayern.

„Schon in Nr. 18 des 'Proletariats' haben wir über einige Lohnbewegungen und deren Erfolge berichtet. Auch heute sind wir in der Lage, unsern Mitgliedern über einige Erfolge der Organisation zu berichten."

Als der im vorigen Bericht mitgeteilte Tarifvertrag mit den Margarinefabrikanten in Nürnberg nach mehrwöchiger Verhandlung abgeschlossen wurde, hatte sich die Firma St. Abel & Co. aus der Unterzeichnung ausgeschlossen und die Forderung, daß sie nicht Margarine, sondern Speisefett herstellen. Diese Firma konnte erst nach vierwöchigem Streit zum Abschluß eines Vertrages bewegt werden.

Im Feidrigfeld ist es den Kollegen und Kolleginnen gelungen, durch mühsam erzielte Zusammenstellen eines Tarifvertrags mit einer Ziegelei abzuschließen, der 100wöchige Zuschläge für Männer und 90wöchige für Frauen festsetzt. Die Höhe der Zuschläge wurden bei Inkrafttreten des Tarifs um 4 Pf. pro Stunde erhöht; für Frauen wurde ein Stundenlohn von 25 Pf. eingeführt. Für Arbeiterstunden gibt es 5 Pf. und für Kocharbeit 50 Prozent Zuschlag. Der Tarif bestimmt ferner, daß bei unterjährigem Verhältnissen ein Lohnzuschlag nicht festzusetzen, daß ein Arbeiter bei Streik und bei Streikigkeiten event. die Organisationsleitung zur Schlichtung angerechnet wird.

Nicht ohne Kampf war die Firma Kühnel, Käckell, Kraft und Kreidelschick in Nürnberg zu überzeugen, daß auch ihre Arbeiter etwas mehr Lohn nötig hätten. Die Herren erklärten im Gegenseitigen den vermittelnden Verhandlungsführern, daß die Arbeiter gar nicht mehr wollten, wenn sie nur nicht ausgebeutet würden. Es wäre kein Feind die Unternehmung — genau umgekehrt, daß in ihrer Fabrik nur ein Tagelöhner Arbeiter organisiert seien, und die Damen mir gleich mitsprechen. Als ein andrer Gegenstand aber nur mehr drei Favaliden dem Betrieb bekräften, wurden die Herren anderer Meinung, und schon nach vierwöchigem Streit konnte eine Lohnerhöhung von 1 Mk. pro Woche erreicht werden. Daß die Herren auf unsere Bemerkung, daß man in Nürnberg einen Arbeiter mit 18 Mk. Wochenlohn nicht auszuheizen brauche, sondern daß das die Hausfrauen und die Lebensmittelpreise bestimme, nur ein Echo hatten, sei nebenbei bemerkt. Gerade in diesem Bereich ist es wichtiger als sonstwo, daß die Arbeiter langsam zur Organisation stehen, wenn sie das Gerechtigkeit halten und weitere Verbesserungen erwirken wollen.

Ohne Weiterungen wurde für die Kollegen der Firma S. & K. eine Zulage von einem Pfennig pro Stunde erreicht. Daß nicht mehr zu holen war, liegt an einer Reihe von Umständen, die zu vermeiden für die Zukunft Aufgabe der Kollegen sein wird.

Ebenfalls ohne Behinderungen war es nach wiederholter Unterhandlung möglich, mit der Firma Weiß, Kunze & Co. in Waidhofen an der Ybbs einen Vertrag abzuschließen, der 30 Pf. Anfangslohn, jedoch um 2 Pf. jährlich bis 38 Pf. und für Überstunden 5 Pf. Zuschlag festsetzt. Die Säge sind in diesem Tarif bestmöglich nicht höher, weil in der Umgebung von Hof noch eine Anzahl unorganisierte Ziegeleiarbeiter herumläuft, die zu gewinnen die erste Aufgabe der dortigen Kollegen sein wird.

In der Kunze & Co. Fabrik in Stadlern bei Würzburg haben die dort beschäftigten 500 Arbeiterinnen und Arbeiter durch die Hilfe des Verbandes erreicht, daß sämtliche Arbeiterinnen und Arbeiter eine Zulage von 1 Pf. pro Stunde erhielten; einzelne Kategorien erhielten 3—7 Pf. pro Stunde mehr Lohn. Wenn erst die dortigen Arbeiter alle den Wert der Organisation erkannt haben, werden sie noch weit mehr erreichen können. Aber nicht nur die Kollegen in den Städtchen haben durch ihre Verbandstätigkeit etwas erreicht, sondern auch draußen weiß der Verband die Interessen seiner Mitglieder zu wahren. So hatten die Arbeiter der S. & K. Fabrik in Waidhofen Differenzen mit ihrem Arbeitgeber, die durch eine Klage befähigt wurden, durch welche die bisher bestehende Klage aufgehoben und die bisherigen Stundenlöhne um 5 Pf. für Arbeiter und 2 Pf. für Arbeiterinnen erhöht werden. Diese Kollegen und Kolleginnen sind aber auch langsam organisiert und auf alle Fälle für die Zukunft gerüstet. Auch in persönlichen Differenzen mußte der Verband vermittelnd eingreifen, so in Lauf, in Waidhofen, in Reichelsdorf usw.

Die Kollegen können hieraus erkennen, daß getan wurde, was möglich war, und wenn der eine oder andre seine Wünsche zurückstellen mußte, war das ein Akt der Solidarität, der bei jedem Kollegen einmal nötig werden kann. Wir wollen trotzdem gemeinsam weiter arbeiten und dafür sorgen, daß für immer mehr Kollegen die Früchte der Organisationszugehörigkeit reifen.

A. M.

Was einem Flugblatt-Verteiler in Oppeln alles passieren kann.

Am Montag, dem 20. Juni, verteilte Kollege Kowalski aus Breslau vor der Obereschleichen Portland-Zement-Fabrik in Oppeln Einladungen zu einer Versammlung der Arbeiter dieses Betriebes. Lange konnte Kowalski jedoch diese Befähigung nicht ausüben, denn bald strahlte sich fast das gesamte „gebildete“ Arbeiterpersonal unter „wunderlichen und gemeinlichen Schimpfen auf ihn los. Ein „wunderlicher“ Singsangprolet tat sich dabei besonders hervor, sprang zum Redner hin und bot ihm — Ohrfeigen an. Allerdings ließ der Frechling seinen Worten die Tat nicht folgen, und das war gut für ihn. Alle diese Fliegellen hielten aber 2. nicht ab, ruhig seine Einladungen weiter zu verteilen. Jetzt versuchten diese „gebildeten“ Leute ein andres Mittel. Man entzog den Arbeitern die Zettel und drohte jedem, der einen solchen Zettel annehmen würde, 50 Pf. Strafe an.

Arbeiterinnen, welche die am Boden Liegenden Zettel aufheben wollten, wurde die sofortige Entlassung angedroht. Die Aussicht, in Strafe genommen oder gar entlassen zu werden, hatte zur Folge, daß alles schon und in großem Eifer von den Zettelverteiler herumging. Nur die Kollege in St. Georgen blieben mit infultierten unteren Kollegen.

Als Kowalski in der größten Bedrängnis war, kamen in schnellem Tritt zwei Polizisten an, aber nicht etwa, um den Beleidigten zu schützen, sondern um — ihm die Zettel zu entreißen und ihn selbst zu verhaften. Unter großem Menschenauflauf wurde der „Verbrecher“ zur Wache geführt und dann ins Gefängnis geschickt. Nach Verlauf einer kurzen Zeit wurde er abermals zur Wache geführt und von da wiederum nach dem Gefängnis, wo man ihn 14 Stunden festhielt. Am nächsten Morgen wurde Kowalski zum dritten Male unter sicherer Begleitung nach der Wache gebracht und von da nach dem Amtsgericht, wo man ihn endlich entließ. Unwillkürlich fragt man sich: Ist es möglich, daß die Polizei einen Mann, der Zettel verteilt, dabei von eifrigen Bediensteten auf das glücklichste beleidigt und beschimpft wird, nicht schlägt, sondern ihn verhaftet und 14 Stunden festhält? Aber bei der oberstehtigen Polizei ist kein Ding unmöglich. Dasselbe in Grün hat die Oppelner Polizei schon einmal vor zwei Jahren gemacht; sie drang in eine Zementarbeiter-Versammlung ein, löste sie auf und verhaftete ohne Grund und Ursache den damaligen Gauleiter, den sie ebenfalls 15 Stunden einsperrte. Eine Beschwerde gegen den neuesten Polizeistand wurde wohl den eifrigen Beamten eine Mühe bringen, aber nichts daran ändern, daß Kowalski auf außerordentlich belebte Straßen — es war Jahresmarkt — sechs Mal unter Begleitung von Polizisten hin und zurückgeführt wurde.

Denklicher wie sonstwo, sieht man es in Oppeln, wie Kapitalist, Pfaff und Polizist fest und treu zusammenhalten. Der Kapitalist jagt dem Arbeiter das Fell über die Ohren, macht ihn zu willenlosen Sklaven; der Pfaffe predigt dem Arbeiter, daß er dabei zu friben und gottesfürchtig sein muß, da auf ihm die Erbünde lastet. Wer aber dem Arbeiter sagen will, daß er vom Kapitalisten un-menschlich ausgebeutet, als Sklave behandelt und zur häßlichen Demüt erzogen wird, wer ihn sagen will, daß auch er ein Mensch ist und Anrecht auf ein menschenwürdiges Dasein hat, daß er sich dieses aber erst durch Zusammenstehen mit seinen Leidensgenossen

Aus der chemischen Industrie.

Ein Verteidiger der chemischen Wohlfahrts-einrichtungen.

Schon mehrfach ist an dieser Stelle begründet worden, daß sich auch die wissenschaftliche Forschung neuerdings etwas mehr den chemischen Arbeiterverhältnissen zuwendet. Unfre Sache kann nur dadurch gewinnen, daß Geschichte und Stand der Arbeiterfrage in der chemischen Industrie Deutschlands durch besondere Forscher recht sorgfältig klargestellt und beschrieben werden. Verfügte unser Verband über die nötigen Geldmittel, so könnte er daran denken, jedes Jahr einen Preis auszuschreiben für die beste wissenschaftliche und geschichtliche Bearbeitung irgend eines Zweiges unseres Gewerbes. Wir Arbeiter lernen gern von der Wissenschaft und lassen uns auch belehren, wenn es gilt, veraltete Anschauungen aufzugeben und besser begründete, neue an ihre Stelle zu setzen. Bis jetzt ist freilich die Anregung zu neuem Schaffen meist umgekehrt gegangen. Denn es bleibt unverkennbar, daß die neueren wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Gebiete der chemischen Industrie erst angeregt sind durch unsere Bewegung, durch unsere Veröffentlichungen und durch unsere Lohnkämpfe. Das gilt zum Teil auch für die letzte wissenschaftliche Schrift, die heute hier betrachtet werden soll. Dr. Fritz Zente hat sie unter dem Titel veröffentlicht: „Die volkswirtschaftliche Bedeutung des künstlichen Indigo“ (Karlsruhe, G. Braun'sche Hofbuchdruckerei, 1909, 108 Seiten). Hier wird in geschichtlich sehr klarer und gründlicher Weise die Entstehung der deutschen Indigoindustrie geschildert, und wir kommen auf diese lehrreiche Geschichte, die mit ihren Selbsterkenntnissen tief in die Weltpolitik eingreift, noch bei anderer Gelegenheit zurück. Es wird aber auch auf die Arbeiterverhältnisse eingegangen und dabei die älteren Schriften unseres verstorbenen Ludwigshafener Abgeordneten Ehrhart über die Badische Anilinfabrik, sowie des neueren Werkzeugs des Genossen Duard über Profit und Arbeit in der chemischen Industrie gedacht, ebenso wie der Tätigkeit unseres Verbandes in Ludwigshafen und Höchst. Man erfährt daraus, daß unsere Arbeiten anregend und fördernd auch auf die wissenschaftlichen Forscher wirken. Freilich sind diese Herren meist sehr weit davon entfernt, etwa alles zu unterschreiben, was wir feststellen zu haben glauben, und noch weniger alle unsere Schlussfolgerungen. Aber gerade deshalb gibt es Gelegenheit zu weiteren, klärenden Auseinandersetzungen und eine solche soll sich heute an einige Ausführungen in der Schrift von Dr. Zente knüpfen.

Dieser Forscher versucht nämlich eine Art sachlicher und ruhiger Verteidigung der Wohlfahrts-einrichtungen in unsern Giftpillen, die wir so schwer und nachteilig empfanden. Und gerade weil der Versuch anscheinend ehrlich und sachlich gemacht wird, verdient er es, daß wir uns mit ihm auseinandersetzen.

Die Zahl der Indigoarbeiter gibt Dr. Zente für Ludwigshafen mit über 600, für Höchst mit rund 1500 Mann an. Ihre Löhne schwanken nach seinen Angaben zwischen 33 und 46 Pf. pro Stunde, der Jahresverdienst zwischen 1050 und 2300 Mk., wobei es dem Verfasser der Schrift offenbar paßiert ist, daß er Vorarbeiter und Aufseher mit eingerechnet hat. Auch bei den gewöhnlichen Arbeitern rechnet er übrigens zu hoch, wenn er den „durchschnittlichen“ Stundenlohn mit 40 Pf. annimmt. Die Mehrzahl der Indigoarbeiter hat unfres Wissens Stundenlöhne von weniger als 40 Pf. und verdient bei 10stündiger Arbeitszeit in Ludwigshafen und 9 1/2stündiger in Höchst täglich noch keine vier Mark, also im Jahre kaum 1200 Mk., von der Unbeständigkeit der Beschäftigung einmal ganz abgesehen. Für die gesamte deutsche Indigoindustrie rechnet Dr. Zente eine jährliche Lohnsumme von zirka 2 Millionen Mark aus. Nachdem er dann noch die Wohlfahrts-einrichtungen der beiden größten Fabriken geschildert hat, meint der Forscher mit ausdrücklicher Bezugnahme auf die beiden Schriften von Ehrhart und Duard:

„Die Beurteilung des Arbeitsverhältnisses ist eine Frage für sich, die hier nur mit kurzen Worten gestreift werden kann. Es kann unmöglich darauf eingegangen werden, ob und aus welchen Gründen die Forderungen der Arbeiter zu verwerfen bzw. zu rechtfertigen seien. Ein Urteil hierüber können wir uns bei der Unvollständigkeit unfres Materials nicht erlauben, und eben deshalb bürden uns auch weder sozialpolitische noch kapitalfreundliche Gründe zu einer Stellungnahme heraus. Nur auf einen Punkt sei aufmerksam gemacht, dem unserer Meinung nach eine prinzipielle Bedeutung zukommt. Die Lohnfrage scheint für die Arbeiter eine sekundäre Frage (d. h. eine Frage zweiten Ranges) zu sein. Sie erstreben zwar höhere Löhne und ebenso auch eine kürzere Arbeitszeit, aber nicht deswegen, weil ihre Löhne überhaupt unzureichend wären, sondern damit ihnen ein Teil der hohen Dividenden erwirnen, die sie mitarbeiten, zugeführt wird. Sie wünschen also — und das ist die Kardinalfrage — angelehnt der hohen Reingewinne eine größere Gewinnbeteiligung, aber nicht in Form von Wohlfahrts-einrichtungen oder Jahresprämien, auf die sie kein Anrecht haben, sondern in Form höherer Löhne. Zu diesem Zwecke ziehen sie bei der kritischen Betrachtung des Wohlfahrts- und Prämienwesens mit Uebergehung der Vorteile die Schattenseiten ans Licht und vergessen dabei vollkommen, daß es weniger das System ist, durch das sie sich benachteiligt fühlen, als vielmehr seine Handhabung.“

Schon diesen Ausführungen von Dr. Zente muß zunächst widersprochen werden. Sie gehen von der ganz willkürlichen Voraussetzung aus, daß die Löhne der chemischen Arbeiter, ohne gerade hoch zu sein, doch in Anbetracht der großen Vergünstigungen und Vergütungen, die die Wohlfahrts-einrichtungen den Arbeitern darbieten, derart sind, daß sie eine bescheidene, auskömmliche Lebenshaltung ermöglichen. Diese Behauptungen bestreiten wir sehr entschieden. Die meisten Löhne chemischer Arbeiter vor heute sind weniger als bescheiden, sind direkt unauskömmlich, wie es erst kürzlich für Magdeburg und Düsseldorf zwischen den Zeilen sogar des „Reichsarbeitsblattes“ zu lesen war, und wie wir aus täglicher Erfahrung wissen. Die

meisten chemischen Arbeiter pendeln mit ihrem Verdienst um die Grenze herum, an der sie beim geringsten Zwischenfall sofort der Armenpflege anheimfallen. Ihre Familien und sie selbst sind schon in gesunden Tagen meist unterernährt. Die Verurteilung auf Ehrhart, der 1892 für eine fünfköpfige Mannheimer Arbeiterfamilie nur 1300 Mk. als „notwendig“ und auskömmlich bezeichnet habe, ist heute nicht mehr statthaft. Bei den heutigen Preisen würde Ehrhart selbst sicher mindestens 1600 Mk. als „notwendig“ ansehen. Aber die Masse der chemischen Arbeiter hat ja heute noch nicht einmal 1300 Mk. festen Verdienst im Jahre! Damit fällt auch die andre Behauptung Dr. Zentes, daß die Arbeiter höhere Löhne nicht deshalb erstrebten, weil ihre Löhne überhaupt unzureichend seien. Das ist vielmehr der treibende Hauptgrund für die Arbeiter. Weil sie die Entbehrungen am eigenen Leibe spüren, deshalb sind sie unzufrieden. Und soweit sie aufgeklärt sind, wissen sie weiter, daß sie bei neun- bis zehnstündiger Arbeitszeit und 3 bis 4 Mark Lohn am Tage etwa 5 bis 6 Stunden unbezahlte Arbeit liefern; diese Gratisarbeit, die sie leisten müssen, weil sie immer noch Arbeiter für diesen Lohn und diese Arbeitszeit finden, schaffen in der Hauptsache die Gewinne der Unternehmer. Sie wollen also den Lohn erhöhen und die Arbeitszeit vermindern, um ihren Kapitalisten mit unbezahlter Arbeit nicht mehr so hohe Gewinne zuzuschlagen. Sie wollen das Mißverhältnis von Lohn und Profit zugunsten des ersteren direkt verschieben. Diese Verschiebung ist das Mittel, mit dem die gewerkschaftliche Lohnbewegung arbeitet, aber nicht der Beweggrund, weshalb in Lohnbewegungen eingetreten wird. Dieser liegt in der unzureichenden Bezahlung und schlechten Behandlung der Arbeiter. Das unterscheidet Dr. Zente nicht genügend, und deshalb kommt er zu seinem schiefen Schlusse. Er kommt deshalb, nachdem er aus der Ehrhartschen Schrift fälschlich eine Anerkennung für die persönliche Wohltätigkeit eines bestimmten Herrn in eine sachliche Anerkennung des Wohlfahrts-systems überhaupt umgedeutet hat, von der Ehrhart nach seinen ganzen Anschauungen hundertmal entfernt war, zu folgenden weiteren schiefen Schlüssen:

„Wir halten dieses (Wohlfahrts-) System trotz seiner Schattenseite, daß es als Gegenmittel gegen Arbeiterorganisationen benutzt werden kann, für durchaus zweckmäßig allein schon deshalb, weil es Dauerhaftes schafft, das nicht wie erhöhte Löhne weggetragen wird und damit für die Allgemeinheit verschwindet, sondern immer wieder den Arbeitern der betreffenden Fabrik zugute kommt. Man könnte vielleicht dagegen einwenden, daß der Arbeiter einen Teil seines Lohnes sowas für seine Nachfolger hingeben müsse. Im Prinzip tut er aber doch genau dasselbe, wenn er Beiträge an seine Gewerkschaft zahlt. Auch hier arbeitet er für eine Einrichtung, die einen auf die Zukunft gerichteten Zweck hat, deren Früchte jedenfalls späteren Generationen in reichlicherem Maße zufallen werden, als ihm selbst. Berechtigt dagegen wäre der Einwand, daß die Arbeiter über diese Einrichtungen selbständig und voll verfügen, während sie bei der Verwaltung der Wohlfahrts-einrichtungen nichts zu sagen haben. Man sollte aber deswegen nicht die völlige Vereinerklichung des Wohlfahrts-systems verlangen, sondern nur seine Nachteile zu bekämpfen suchen, um so mehr, als das Ziel der gewerkschaftlichen Organisationen, das bekanntlich der kollektive Arbeitsvertrag ist, der eine Gewinnbeteiligung der Arbeiterchaft an den Konjunkturfrüchten des gesamten Industriezweigs und nicht eines einzelnen Unternehmens erstrebt, vorläufig in der chemischen Industrie, in der die Hauptmasse der Arbeiter schwer organisierfähig, ungelernete Elemente sind, wenig Aussicht auf Verwirklichung hat. Der chemische Arbeiter oder Farbenerbeiter steht heute durch aus nicht auf der Stufe, daß er den Forderungen, die ihm in der kollektiven Arbeitsvertrag auferlegt werden würde, gerecht werden könnte. Daher empfiehlt es sich, das Bestehende zu erhalten und zugunsten der Arbeiter zu verbessern etwa in der Art, daß ihnen in Zukunft ein größerer Einfluß auf die Verwaltung der Wohlfahrts-einrichtungen eingeräumt würde. Ihr weiteres Ziel wäre alsdann darauf gerichtet, daß ein bestimmter prozentualer Anteil am Gesamtgewinn als Gewinnbeteiligung an sie fiele, deren eine Hälfte zum weiteren Ausbau der Wohlfahrts-einrichtungen zu verwenden wäre, während die andre unter die Arbeiter als Lohnzulage verteilt würde. Mit einem derartigen schriftlichen Vorhaben ließe sich eine Verbesserung der Lage der hier in Betracht kommenden Arbeiter, sofern sie sich als notwendig erweist, erreichen, nicht aber — oder wenigstens nicht für die Gegenwart — durch übertriebene Forderungen, wie sie vielfach in Scheffens und Zeitungsartikeln zu Zwecken der Organisation des Proletariats laut werden. Die Organisationsmöglichkeit wird auf diesem Wege weit mehr gefördert, als durch Lohnkämpfe, die keine Aussicht auf Erfolg haben. Alle Fragen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind in letzter Linie nachstragen und in diesen gibt es keinen Stillstand. Die Arbeitgeber werden sich sagen müssen, daß das Wohlfahrts-system in seiner heutigen Form nicht auf Jahrzehnte hinaus aufrecht erhalten werden kann, daß sich Zeiten und Bedürfnisse ändern und daß diesen, in dem Maße, wie sich hierbei die Machtverhältnisse verschieben, Rechnung getragen werden muß. Vom nationalen Standpunkt aus ist es wünschenswert, daß ungeliebte, die ganze Industrie und die Arbeiterchaft schwer schädigende Kämpfe durch Einigkeit und gegenseitiges Wohlwollen vermieden werden.“

Merkwürdig, wie sich in diesen Darlegungen bei Dr. Zente Falsches mit Nichtigem mischt! Wichtig ist an ihnen, daß alle sozialen Fragen in letzter Linie nachstragen sind und daß das Wohlfahrts-system nicht auf Jahrzehnte hinaus aufrecht erhalten werden kann. Allerdings meint Dr. Zente das letztere nur mit Bezug auf die heutige Form der Wohlfahrts-einrichtungen. Und hier fangen seine Irrtümer an. Er meint, die Wohlfahrts-einrichtungen hätten den Vorzug vor Lohnhöhungen, weil diese „weggetragen“ würden und „damit für die Allgemeinheit verschwänden“. Das Gegenteil ist doch volkswirtschaftlich richtig. Lohnhöhungen kommen nämlich den an ihnen beteiligten Arbeitern einem größeren Teil der Allgemeinheit zugute, als Wohlfahrts-einrichtungen. Ueber seinen erhöhten Lohn kann der Arbeiter als freier Kulturmenschen zum Besten seiner Familie verfügen und sie fließen meist in Gestalt von Ausgaben für verbesserte Ernährung, Kleidung und Wohnung der Produktion wieder zu. Die Gaben der Wohlfahrts-einrichtungen muß der Arbeiter meist in vorgeschriebenem Sinne verwenden und sie ver-

größern oft nur die Produktion und das Uebergewicht seines Unternehmers, dem sie wieder zufließen. Außerdem gelangen sie gewöhnlich nur an einen sehr engen Kreis von Personen, während die allgemeine Lohnhöhung die Geschäfte einer ganzen Gegend heben und geradezu allgemeiner Kulturförderung werden kann. Damit ist auch schon der Vergleich zwischen Wohlfahrtsbeiträgen und Gewerkschaftsbeiträgen zurückgewiesen. Die ersteren stärken die Stellung des Unternehmers seinen Arbeitern gegenüber und sind Lohnabzüge gegen das Interesse des Arbeiters. Die Gewerkschaftsbeiträge dagegen stärken die Stellung des Arbeiters und seiner Organisation dem Unternehmer gegenüber und sind freiwillige Zahlungen des Proletariats für sein wohlverstandenes Klasseninteresse. Es ist deshalb nicht abzusehen, wie Wohlfahrts-einrichtungen die Organisationsmöglichkeit „mehr fördern sollen, als Lohnkämpfe, die keine Aussicht auf Erfolg haben“. In solche aussichtslose Kämpfe läßt sich unser Verband doch am allerwenigsten ein, wie Dr. Zente selbst aus Ludwigshafen berichtet. Einen größeren Arbeiterkampf auf die Wohlfahrts-einrichtungen, solange sie nun einmal bestehen, streben natürlich auch wir an und sind Herrn Dr. Zente dankbar dafür, daß er wenigstens diese Notwendigkeit anerkennt. Aber dieser größere Einfluß kann doch bestenfalls die ärgsten Mißbräuche in der Handhabung der Wohlfahrtsklassen, nicht ihren arbeitserfeindlichen Charakter ändern. Weshalb übrigens Dr. Zente die chemischen Arbeiter für reif und geeignet zur Mitverwaltung der Fabrikassen, aber für unreif zum Abschluß und zur Durchführung von Tarifverträgen hält, bleibt sein Geheimnis. Er begründet diesen Widerspruch nicht näher und kann ihn auch wohl nicht begründen. Sehr beachtenswert ist schließlich, daß auch er die Hälfte der bisherigen Wohlfahrtsleistungen in Lohnzulagen verwandeln will. Es muß ihm also doch wohl auch die Einsicht aufgegangen sein, daß die Lohnhöhung der richtigere und geradere Weg zur Erhöhung der Lebenshaltung des Arbeiters ist.

Das Gesamturteil über die Arbeitsverhältnisse der Indigoarbeiter ist auch bei Dr. Zente keineswegs so günstig, wie man es nach seinen irrthümlichen Ausführungen über die Wohlfahrts-einrichtungen und deren Wirkung annehmen könnte. Er faßt es in dem Sage zusammen: „Das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer entspricht dagegen nicht den Erwartungen, die man an diese, in allen sonstigen Hinsichten so glänzend dastehende Industrie zu knüpfen versucht wäre.“ Das heißt doch, daß die chemische Industrie es nicht verstanden hat, sich so glänzende Arbeiterverhältnisse zu schaffen, wie sie glänzende Profitverhältnisse hat. Dieses Zeugnis aus einem Munde, der ganz gewiß nicht kapitalfeindlich ist, verzeichnen wir zum Schluß unserer ganzen Bewegung für die chemischen Arbeiter.

Chemischer Gründungsschwindel.

Die unerhöht hohen Gewinne der chemischen Fabriken lassen diese Industrie allmählich als ein für Schwindler geeignetes Tätigkeitsfeld erscheinen. Schon einmal hat in Dresden ein Betrüger seine Freunde mit der Schwindelgründung einer chemischen Fabrik hineingelegt. Jetzt kommt aus Darmstadt eine ähnliche Meldung, wo folgender Prozeß vor der Strafkammer des Landgerichts verhandelt wurde. Der 40jährige Kaufmann Leopold Leidig aus Berlin, der zurzeit in Neumünster (Holstein) lebt, hatte sich im Jahre 1904 an der Gründung der „Selekta“ (Gesellschaft zur Verwertung von Erfindungen und Patenten) beteiligt und hierbei sein Vermögen eingebüßt. Mit dem bei dieser zusammengebrochenen Gründung erworbenen Kenntnissen hatte er dann Ende 1905 in Auerbach a. d. Bergstraße in Hessen eine Gesellschaft m. b. H. gegründet, die den stolzen Namen „Chemisch-Technische Industrie Auerbach“ trug. Das Kapital betrug 100 000 Mark, die durch Einlagen Leidigs und seines Schwagers in Höhe von 20 000 Mk. und durch Schutzrechte im angeleglichen Werte von 80 000 Mark aufgebracht werden sollten. Leidig hatte in Auerbach eine Villa für 30 000 Mark gekauft und den Verkäufers 7 wertlose Anteilscheine der verfallenen „Selekta“ und eine ebenso faule Nachhypothek aufgehängt. Durch Inzerate hatte er dann junge Kaufleute gesucht, die er gegen gutes Gehalt als Vertreter unter der Bedingung annahm, daß sie sich durch Erwerb von Anteilscheinen beteiligten. Auf diese Weise gelangte er in den Besitz von insgesamt 24 000 Mark. Die Gesellschaft sollte sich mit der Herstellung der verschiedenartigsten Mittel befassen, indem sie am ehesten in ganz geringen Umfange zur Fabrication der Gelbwürze „Krone der Räder“ die Rezepturen u. a. Seifenpulver, aldehydfreies Kognalpulver, Feueranzünder, Tintenpulver, Glanzwische, Blumenbänder, Frauen- und a. m. Ende 1907 geriet die Gesellschaft in Konkurs, bei dem sich nur eine ganz geringe Masse ergab.

Leidig hatte sich nun wegen mehrfachen Betrugs, Vergehens gegen § 81 und § 82 des Gesetzes über die Gesellschaften mit beschränkter Haftung und wegen Konkursvergehens zum verantwortlichen, weil er als Geschäftsführer des Unternehmens dem Gericht wesentlich falsche Angaben über die Einzahlung der Stammanteile gemacht, die erforderlichen Bücher unzureichend geführt und die Führung der Bilanz unterlassen habe. Der Angeklagte, der sich sehr gewandt verteidigte, nahm für sich in Anspruch, in jeder Beziehung im guten Glauben gehandelt zu haben und erklärte sich für ein Opfer der Umstände und geschäftlichen Ungläcks. Die Fabrication der „Chemisch-Technischen Industrie“ erfolgte in der Hauptsache und einigen Nebenangelegenheiten; die „Fabrik“, in der eine einzige Maschine benutzt wurde, beschäftigte einige Arbeiterinnen. Die Edelwürze „Krone der Räder“, die beim Publikum anscheinend wenig geschätzt war, bestand zum größten Teil aus Kartoffelmehl. Die übrigen Recepte und eingetragenen Schutzrechte, die Leidig von seinem verstorbenen Vater, einem Apotheker, erhalten haben will, waren nach dem Gutachten des Patentamts b. Koblenz-Darmstadt völlig wertlos und entfielen dem Angeklagten im Nachschuß der erhaltenden Receptbücherei. Ihrer Zusammenfassung nach sind die fraglichen Mittel zuerst in ihrer Wirkung übertrieben geschätzt, z. B. sind sie indifferent oder sogar schädlich. Beim Konkurs wurde aus den Verkaufserlösen, die der Sachverständige auf einen Wert von höchstens 2000 Mark schätzte, nichts gelöst. Rechtsanwalt Dr. Krug zielt den Beweis für den Betrag für erbracht. Die andern Vergehens seien nur untergeordneter Art. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Mäurer, plädierte für Freisprechung des Angeklagten, der stets mit der Möglichkeit hätte rechnen dürfen, daß sein Unternehmen einigen Gewinn abwerfe. (Trotz der unvollständigen Kapitalistischen Grundlagen? Das läßt tief blicken. Red.) Das Gericht hielt es zwar für wahrscheinlich, daß Leidig von Anfang an einen Schwindel beabsichtigt habe, indem sei die Möglichkeit, daß er auf einen Gewinn gehofft habe, nicht ausgeschlossen. Jedemfalls liege ein Betrug vor, insofern er den Beteiligten unwarante Angaben über das Geschäft gemacht habe. Der Beweis für die übrigen Vergehens sei nicht ge-

